

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Mike Moncsek, Klaus Stöber, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4478 –**

Tourismusförderung in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Jahren 2016 bis 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sind die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie Geländerschließungen für den Tourismus in strukturschwachen Regionen förderfähig (vgl. Koordinierungsrahmen GRW, S. 31; https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=27). Gemäß dem Koordinierungsrahmen, der 2021 in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe der „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ beschlossen wurde, sind im Tourismus Basiseinrichtungen der Infrastruktur förderfähig, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen (ebd.).

1. Wie hoch war die Gesamthöhe der bundesweit für touristische Infrastrukturprojekte im Rahmen der GRW-bewilligten Bundesmittel im Zeitraum von 2016 bis einschließlich 2021 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In der nachfolgenden Tabelle sind die bewilligten Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (bundesweit) für touristische Infrastrukturprojekte in den Jahren 2016 bis 2021 dargestellt:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

wirtschaftsnahe Infrastruktur: Bewilligungsbescheide

GRW-Förderungen im Bereich Tourismus¹⁾

Jahr	Bewilligte GRW-Mittel in 1.000 Euro²⁾
2016	117.593
2017	48.394
2018	112.808
2019	108.931
2020	168.132
2021	64.011
Gesamt	619.869

Anmerkungen

¹⁾ Abgrenzung Tourismus z. B. gemäß Koordinierungsrahmen ab 1. Juli 2014, Teil II B., Ziffer 3.2.3 – Tourismus

²⁾ bewilligte GRW-Mittel ausschließlich Bundesanteil

Stand: 18. November 2022

2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der GRW-bewilligten Bundesmittel für touristische Infrastrukturprojekte in Rheinland-Pfalz an der gesamtdeutschen Tourismusförderung im Rahmen der GRW in den Jahren 2016 bis einschließlich 2021 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Mit welchen Förderbeträgen der GRW-bewilligten Bundesmittel wurden einzelne touristische Infrastrukturprojekte in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2016 bis einschließlich 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung gefördert (bitte nach Projekttitle, Projektträger, Zuwendungssumme und Projektlaufzeit aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Laut Auskunft der Landesregierung von Rheinland-Pfalz werden Maßnahmen zur Förderung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz“ (VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing) vom 15. Dezember 2015 finanziell unterstützt.

In dem erfragten Zeitraum von 2016 bis 2021 wurden vom Land Rheinland-Pfalz keine GRW-Mittel für touristische Infrastruktur bewilligt. In diesen Jahren lag der Schwerpunkt der Förderung für touristische Infrastrukturvorhaben im Bereich barrierefreier Tourismus in elf Modellregionen des Landes, die mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wurden.

4. Sind Wiederaufbaumaßnahmen hinsichtlich der durch die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 zerstörten touristischen Infrastruktur grundsätzlich im Rahmen der GRW förderfähig, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Anträge auf touristische Infrastrukturförderung im Rahmen der GRW nach der Flutkatastrophe im Jahr 2021 bislang bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt worden sind, und wenn ja, wie viele Anträge waren es?
6. Wenn Frage 5 bejaht wurde, wie viele der Förderanträge im Sinne der Frage 5 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang geprüft und bewilligt?
7. Wenn Frage 5 bejaht wurde, hat die Bundesregierung Kenntnis über die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Entscheidungen der Bewilligungsbehörden bei Förderanträgen im Sinne der Frage 5, und wenn ja, welche durchschnittliche Verfahrensdauer benötigten die Bewilligungsbehörden bei der Bearbeitung von Förderanträgen im Sinne der Frage 5?
8. Wenn Frage 5 bejaht wurde, an wie viele Antragsteller wurden die ggf. bewilligten Fördermittel im Rahmen der GRW gemäß Kenntnis der Bundesregierung nach der Flutkatastrophe bislang ausgezahlt?

Die Fragen 4 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Laut Auskunft der Landesregierung Rheinland-Pfalz werden die Aufbauhilfen für den Wiederaufbau an der Ahr für Kommunen und sonstige Träger öffentlicher Infrastruktur (einschließlich öffentlicher Tourismusinfrastruktur) aus dem Wiederaufbaufonds finanziert. Zuständige Behörde hierfür ist das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz.

